

PRO ASYL. Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge e.V.
Postfach 160624, 60069 Frankfurt

PRO ASYL
Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für
Flüchtlinge e.V.

Postfach 160624 - 60069 Frankfurt/Main
Telefon +49 69 24 23 14 10 · Fax +49 69 24 23 14 72
proasyl@proasyl.de · www.proasyl.de

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft Köln
BLZ 37020500 · Konto-Nr. 8047300
IBAN DE62 3702 0500 0008 0473 00
BIC BFSWDE33XXX

Frankfurt am Main, 03.06.2015
128838

Flüchtlingspolitische Anliegen zur Tagung der Innenministerkonferenz am 24.06 bis 26.06.2015 in Mainz

Die jüngsten Flüchtlingskatastrophen im Mittelmeer haben bei vielen Menschen große Betroffenheit ausgelöst, zugleich Solidarität mit hier ankommenden Flüchtlingen verstärkt. Die große Aufnahmebereitschaft in der Bevölkerung sollte aufgegriffen und eine humanitär ausgerichtete Flüchtlingspolitik umgesetzt werden. Die ansteigenden Flüchtlingszahlen in diesem Jahr sind keine Last, sondern eine Chance, schutzsuchenden Menschen eine Lebensperspektive in Deutschland zu ermöglichen und sie als Teil der Gesellschaft anzusehen.

Wir erachten aktuell die folgenden Punkte für relevant:

I. Aufnahme aus Drittstaaten

a. Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien und Irak umsetzen bzw. ausbauen

PRO ASYL hat bereits in seinem letzten Brief an die Innenministerkonferenz vom Dezember 2014 auf die humanitäre Dringlichkeit einer verstärkten Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien und dem Irak hingewiesen und dies in einem Brief an das Auswärtige Amt, das Bundesinnenministerium, die Innenminister der Länder und den Bundestag vom Mai 2015 erneut bekräftigt.

Die Lage der Menschen im Irak, die vor dem Terror der IS-Milizen fliehen mussten, ist angespannt, eine Rückkehr in ihre Heimat auf unabsehbare Zeit nicht möglich. Die Nachbarstaaten Syriens, die die meisten Flüchtlinge aufnehmen, sind im Begriff, ihre Grenzen zu schließen. Die Syrerinnen und Syrer wären dadurch in ihrem Land eingeschlossen und dem mörderischen Bürgerkrieg hilflos ausgeliefert.

Bundeskanzlerin Merkel hat in ihrer Regierungserklärung vom September 2014 versprochen: „Dort, wo Menschen in Not sind, da werden wir helfen, auch durch die zusätzliche Aufnahme von Flüchtlingen“. Obwohl Deutschland gegenüber anderen europäischen Staaten vergleichsweise viele Flüchtlinge aufgenommen hat, sehen wir Deutschland in der Pflicht, deutlich mehr Menschen den legalen und sicheren Zugang zu gewährleisten. Mit 130.000 Syrerinnen und Syrern und 90.000 Menschen irakischer Staatsangehörigkeit, leben europaweit die größten Communities aus diesen Ländern in Deutschland. Sie haben hier durch die Netzwerke ihrer Angehörigen und Bekannten eine deutlich bessere Chance auf zügige und dauerhafte Integration als in anderen EU-Mitgliedsstaaten.

Das Bundesprogramm zur Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien sollte fortgesetzt und um ein wirkungsvolles Aufnahmesystem für Irakflüchtlinge zu ergänzt werden.

Wir begrüßen sehr, dass fast alle Bundesländer eigene Landesaufnahmeprogramme durchführen. Die Befristungen laufen teilweise in Kürze aus. Wir appellieren an die Innenminister der Bundesländer ihre Landesaufnahmeprogramme fortzusetzen und auch für diejenigen zu öffnen, die bislang ausgeschlossen waren: Das betrifft zum einen Angehörige von Minderheiten, die zwar – z.T. seit Generationen – in Syrien lebten, aber die syrische Staatsangehörigkeit nicht besitzen (etwa Kurden, Palästinenser). Zum anderen sollten diejenigen ihre Angehörigen hierher holen können, die selbst im Zuge des Krieges gekommen sind und hier bereits Fuß gefasst haben. Bisher ist der Zuzug nur zu solchen Personen gestattet, die vor dem 1.1.2013 eingereist sind. Nach dem Vorbild Berlins, wo inzwischen immerhin der 1.1.2014 festgelegt ist, bitten wir um eine Fristanpassung – auch damit die Länderregelungen nicht trotz Verlängerung leer laufen. Wir bitten auch darum, dafür Sorge zu tragen, dass die verabredete Übernahme der Krankheitskosten in allen Bundesländern erfolgt.

b. Verpflichtungserklärungen: Keine Fortgeltung nach der Asylanerkennung

PRO ASYL teilt die Ansicht der Innenministerien Hessens, Nordrhein-Westfalens und Niedersachsens, dass die Geltung der Verpflichtungserklärungen nach der unanfechtbaren asylrechtlichen Statusentscheidung entfällt. Wir halten nunmehr eine bundeseinheitliche Regelung, die die Fortgeltung der Verpflichtungserklärungen aufhebt, für angemessen. Generell stellt sich die Frage, wie man langfristig politisch mit Fällen umgehen will, in denen die unbefristete Fortgeltung der Verpflichtungserklärung zu unkalkulierbaren Kosten geführt hat, z.B. weil sie arbeitslos oder erkrankt sind. Die große Hilfsbereitschaft darf nicht durch unverhältnismäßige Folgekosten unterminiert werden, die die Familien in wirtschaftliche Existenznot zu treiben drohen. Die Innenministerkonferenz sollte vereinbaren, dass Verpflichtungserklärungen künftig von vornherein und generell auf einen vertretbaren Zeitraum befristet werden (Kanada z.B. befristet auf ein Jahr).

c. Kontinuierliche Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen von § 23 Abs. 2 –Resettlement

PRO ASYL begrüßt die Fortführung der Aufnahme von Flüchtlingen in Anlehnung an das Resettlement-Programm von UNHCR. Die Europäische Kommission hat in ihren jüngsten Beschlüssen vorgeschlagen, 20.000 Flüchtlinge über das Resettlement-Programm in Europa neu anzusiedeln. Angesichts von 500 Millionen Einwohnern in der EU ist dies viel zu wenig. Wir bitten die Innenministerkonferenz, die Zahl der deutschen Resettlement-Plätze von bisher nur 500 zu erhöhen. Wenn Deutschland in dieser Sache mehr tun würde, könnte damit ein Zeichen in Europa gesetzt werden, um auch andere Mitgliedsstaaten zu einer höheren Aufnahmebereitschaft zu bewegen.

II. Innereuropäische Solidarität

a. Aufnahme von Flüchtlingen aus EU-Grenzstaaten

Die EU-Kommission hat am 27. Mai 2015 eine innereuropäische Verteilung von Flüchtlingen aufgrund der Notsituation in Griechenland und Italien vorgeschlagen. 40.000 syrische und eritreische Flüchtlinge sollen aus Griechenland und Italien heraus in andere EU-Staaten verteilt werden. PRO ASYL begrüßt grundsätzlich, dass der Bundesinnenminister signalisiert hat, Flüchtlinge aus anderen EU-Staaten aufnehmen zu wollen. Allerdings greift der Vorschlag der EU-Kommission zu kurz. In diesem Sommer werden in Griechenland und Italien weit mehr als 100.000 Flüchtlinge erwartet. Im Moment landen täglich auf den griechischen Ägäis-Inseln mehrere hundert Menschen. Angesichts dessen ist eine Verteilung von 16.000 Flüchtlingen aus Griechenland in den nächsten beiden Jahren und aus Italien 24.000 Flüchtlingen völlig unzureichend. Eine zwangsweise Verteilung würde im Übrigen – wie das jetzige Dublin-System – scheitern.

Deutschland sollte vor allem Flüchtlingen aus Syrien, dem Irak, Afghanistan und Eritrea auf freiwilliger Basis ermöglichen, aus anderen europäischen Staaten hierherzukommen, da hier große Communities leben. Die Studie der Bertelsmann-Stiftung zur Arbeitsmigration von Flüchtlingen nach Deutschland hat dargelegt, wie wichtig Communities bei der Integration und dem Zugang in den Arbeitsmarkt sind. Wir bezweifeln, dass durch eine solche Öffnung tatsächlich mehr Menschen nach Deutschland kommen

würden als bisher. Auch aktuell kommen solche Flüchtlinge nach Deutschland, die hierher Verbindungen haben – entgegen und trotz der Dublin-III-Verordnung, allerdings in der Regel mit der Hilfe von Schleusern. Eine an den Interessen der Flüchtlinge orientierte Aufnahmepolitik wäre im Interesse der deutschen Gesellschaft, der Flüchtlinge und würde zudem Schleusern ihre Geschäftsgrundlage entziehen.

b. Keine Abschiebungen nach Bulgarien

PRO ASYL hat am 16. April 2015 den Bericht „Flüchtlinge in Bulgarien: Misshandelt, erniedrigt, schutzlos“ veröffentlicht, der ein erschreckendes Ausmaß an erniedrigender und unmenschlicher Behandlung von Flüchtlingen in Bulgarien zeigt. Schutzsuchende berichten von Folter durch die bulgarische Polizei, Verweigerung medizinischer Versorgung und völkerrechtswidriger Zurückweisungen an der türkisch-bulgarischen Grenze. Das bulgarische Asylsystem weist systemische Schwächen auf. Die Innenministerkonferenz sollte beschließen, dass Abschiebungen von Flüchtlingen nach Bulgarien eingestellt werden und aus Bulgarien ankommenden Flüchtlingen ein sicherer Aufenthaltsstatus gewährt wird. Davon betroffen sind auch eine Vielzahl von in Bulgarien Anerkannten.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die rechtspolitischen Forderungen in unserem Bericht vom 16. April 2015. PRO ASYL schlägt eine großzügige Auslegung des Europäischen Übereinkommens über den Übergang der Verantwortung für Flüchtlinge vor, damit der von Bulgarien gewährte Schutzstatus in Deutschland zur Wirkung kommt.

Wir bitten die Innenminister, diese Spielräume zu nutzen, um von den Betroffenen großes Leid abzuwenden.

III. Landespolitische Spielräume nutzen

a. Für mehr Humanität im Umgang in Dublin-Fällen und gegenüber International Schutzberechtigten

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat am 4. November 2014 entschieden (Tarakhel ./ Schweiz), dass Flüchtlingsfamilien nicht ohne weiteres nach Italien abgeschoben werden dürfen, da ihnen dort eine unmenschliche und erniedrigende Behandlung drohen kann (Art. 3 EMRK). Er hat sich in der Entscheidung mit den extrem prekären Aufnahmebedingungen für Flüchtlingsfamilien in Italien befasst. Dabei drohen Gesundheitsgefährdungen oder sogar die Trennung von Kindern und Eltern. Allenfalls bei einer Zusicherung der italienischen Regierung sei eine Abschiebung menschenrechtlich denkbar. PRO ASYL weist darauf hin, dass derartige Zusicherungen bereits in der Vergangenheit bezogen auf Griechenland oder Ungarn nicht zuverlässig waren. Die Betroffenen landeten trotz Zusicherungen in der Obdachlosigkeit, selbst bei Minderjährigen wurden die Ankündigungen nicht eingehalten. Wir möchten deswegen davor warnen, sich auf derartige Erklärungen zu verlassen. Es kommt auf die realen Bedingungen an, die in Italien nachgewiesener Maßen unzumutbar sind.

Das europäische Asylsystem ist in der Krise, wenn Asylsuchende und sogar Schutzberechtigte Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt werden. Auch Flüchtlinge in Bulgarien, Ungarn oder auf Malta befinden sich in schwierigen Situationen. Die Europäische Kommission hat eine Relocation von Flüchtlingen aus Italien und Griechenland beschlossen und sieht bei diesen Staaten eine Notlage bezüglich der humanitären Aufnahme von Flüchtlingen. Wenn selbst die Kommission in Italien eine akute Notlage sieht, dann müsste die Innenministerkonferenz entsprechend der Aussetzung der Abschiebungen nach Griechenland auch zukünftig nach Italien keine Abschiebungen mehr durchführen.

Diese Verhältnisse gilt es zu berücksichtigen, wenn es um die Aufgabenwahrnehmung der Länder in Dublin-Fällen geht. Konkret bitten wir Sie, ihre Politik humanitär auszurichten und folgendes zu beachten:

- **Kranke und Traumatisierte dürfen nicht an andere EU-Staaten überstellt werden.** Die Ausländerbehörden sind nach Zustellung des Dublin-Bescheides mit der Abschiebung befasst und müssen Vollzugshindernisse beachten. Es ist deswegen dringend angezeigt, dass die Behörden hier zu verantwortlichem Handeln angewiesen werden. Vollzugshindernisse müssen unbedingt beachtet werden.

- **Keine Abschiebungshaft in Dublin-Fällen.** Der BGH hat mit seiner Entscheidung im Juni 2014 klargestellt, dass das geltende Abschiebungshaftrecht mit der Dublin-III-Verordnung nicht vereinbar ist. Dublin-Fälle dürfen seither nicht mehr wegen „Fluchtgefahr“ inhaftiert werden. Da Flüchtlinge aus unserer Sicht als schutzbedürftige Menschen ohnehin nicht in Haft gehören, sollte allen Versuchen der Bundesregierung, neue Haftgründe einzuführen, im Bundesrat entgegengetreten werden. So sieht der Gesetzentwurf zur neuen Bleiberechtsregelung und Aufenthaltsbeendigung die rechtliche Möglichkeit vor, Asylsuchende allein aus dem Grund zu inhaftieren, weil sie aus einem anderen EU-Staat eingereist sind, ohne dort den Abschluss ihres Asylverfahrens abgewartet zu haben: Nach § 2 Abs. 15 Satz 21 soll die Dublin-Haft möglich sein, „wenn der Ausländer einen Mitgliedstaat vor Abschluss eines dort laufenden Verfahrens zur Zuständigkeitsprüfung oder zur Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz verlassen hat...“.

Dies würde dazu führen, dass die Mehrheit der Asylsuchenden, die unter die Dublin-III-Verordnung fallen, in Haft genommen werden können. Viele Menschen, die etwa aus Syrien, dem Irak oder anderen Staaten nach Europa fliehen, suchen Schutz bei bereits hier lebenden Bekannten oder Verwandten. Für dieses legitime Interesse dürfen Sie nicht mit Inhaftierungen sanktioniert werden.

- **Bleiberecht für international Schutzberechtigte.** Während in Dublin-Fällen ein Zuständigkeitsübergang an Deutschland aus verschiedenen Gründen möglich ist (Selbsteintritt, Ablauf von Fristen etc.), steht es um bereits anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte diesbezüglich schlechter. Ihnen droht in Deutschland auch noch nach Jahren die Abschiebung in das andere EU-Land. Das muss jedoch nicht zwangsläufig der Fall sein. Bundesländer können die vorhandenen Spielräume nutzen, um Anerkannnten eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen: § 25 Abs. 5 AufenthG kommt als humanitärer Titel in Betracht. § 7 AufenthG enthält eine Generalklausel, die ebenfalls zur Anwendung kommen kann. Ebenso bieten §§ 22 und 23 AufenthG Raum für Lösungen in Einzelfällen oder für Gruppen. Diese Spielräume sollten genutzt werden, um von den Betroffenen großes Leid abzuwenden.

b. Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden in Deutschland

PRO ASYL begrüßt die Ankündigung, dass die Zahl der Bundesamtsbediensteten, die über Asylanträge zu entscheiden haben, aufgestockt werden soll. Dennoch macht die Zahl der aufgelaufenen und noch unbearbeiteten Verfahren deutlich, dass ein Abbau der unerledigten Verfahren auch mit der Einführung verkürzter Verfahren für syrische und irakische Antragsteller und der Priorisierung der Verfahren von Asylsuchenden aus Balkanstaaten in absehbarer Zeit nicht zu erreichen sein wird. Aufgrund der internationalen Krisen werden weiter Flüchtlinge in großer Zahl nach Deutschland kommen, die Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen wird schwierig bleiben.

Im Bereich der Erstaufnahmeeinrichtungen bitten wir die Innenminister darauf hinzuwirken, dass die medizinischen Erstuntersuchungen zeitnah durchgeführt werden, auch dort, wo es Engpässe bei der Registrierung und Aufnahme von Asylanträgen gibt. Es besteht ein öffentliches Interesse an der frühen Erkennung infektiöser Erkrankungen. Es besteht zudem vor dem Hintergrund der umzusetzenden Berücksichtigung der „besonders Schutzbedürftigen“ die Notwendigkeit, sich Gedanken zu machen, wie innerhalb eines zurzeit sehr belasteten Aufnahmesystems der Situation vulnerabler Gruppen Rechnung getragen werden kann.

Obwohl die Innenministerien nicht in allen Bundesländern für Fragen der Unterbringung von Asylsuchenden zuständig sind, möchten wir auf der Basis unserer Erkenntnisse zum Unterbringungssystem einige Anliegen vortragen, die insbesondere auf der Ebene der Länder zu diskutieren sind.

Die Ereignisse in Nordrhein-Westfalen, die sich derzeit auf eine unvorstellbare Anzahl von Mitwissern ausweiten, haben gezeigt, wie nötig es ist, **verbindliche Mindeststandards** vorzugeben. Sie könnten – eine adäquate **Kontrolle** ihrer Einhaltung vorausgesetzt – wenigstens den schlimmsten Problemen Einhalt gebieten. Das Argument vieler Bundesländer, das Recht der kommunalen Selbstverwaltung lasse

Detailregelungen nicht zu, kann nicht überzeugen. Gegebenenfalls müssen sich Länder und Kommunen einvernehmlich auf Mindeststandards, die zugehörigen Kontrollinstanzen und -mechanismen verständigen. Der Staat hat eine Garantenstellung gegenüber den untergebrachten Menschen.

PRO ASYL hält die Klage der Kommunen für nachvollziehbar, dass Kostenregelungen vieler Bundesländer keine ausreichenden Erstattungen vorsehen. Da viele Kommunen Haushaltsprobleme haben und z.T. Vorgaben der Kommunalaufsicht unterliegen, führt dies zu Einsparungen auf dem Rücken der Untergebrachten. PRO ASYL spricht sich nicht nur deshalb für eine **größere Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Aufgabe** aus.

Aktuell fließt viel Geld in Notlösungen und Provisorien, z.T. nachvollziehbar, z.T. ärgerlich, weil keine Flüchtlingsaufnahmeinfrastruktur über Jahre hinweg geplant oder vorgehalten wurde. Bereits parallel zur Verwirklichung der Notlösungen muss jedoch allen für die Flüchtlingsaufnahme Verantwortlichen klar sein: Gebraucht werden Wohnungen. Ein Blick auf die Statistiken des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zeigt, dass ein Großteil der ankommenden Flüchtlinge perspektivisch bleiben dürfen wird. Jetzt schon ist mancherorts jeder fünfte oder sechste Bewohner von Asylbewerberunterkünften als Flüchtling anerkannt. Der Bau von Wohnungen, z.B. im Rahmen sozialer Wohnungsbauprogramme, ist insbesondere in den Ballungsräumen erforderlich.

Aufnahme ist mehr als die bloße Unterbringung. Die aktuell über 50 Prozent liegende Anerkennungsquote (bereinigte Gesamtschutzquote) beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die gleichzeitig aber sehr lange Verfahrensdauer für viele Asylsuchende machen es deutlich – mit Integration muss vom ersten Tag an begonnen werden. Dies muss einen Anspruch auf geförderte Sprachkurse und die Unterstützung beim Zugang zum Arbeitsmarkt beinhalten. Integrationskurse müssen für Asylsuchende geöffnet werden.

Diese Erkenntnis in die Regierungen von Bund und Länder und insbesondere in die zuständigen Ressorts hineinzutragen. Es besteht die Notwendigkeit, jetzt zu handeln, denn tragfähige Lösungen benötigen in vieler Hinsicht einen Vorlauf.

IV. Umgang mit Flüchtlingen aus Balkan-Staaten

a. Mazedonien von der Liste sicherer Herkunftsländer streichen

Erst Ende 2014 wurde Mazedonien auf die Liste der „sicheren Herkunftsländer“ trotz der Bedenken von PRO ASYL gesetzt, die sich auch in einem Rechtsgutachten von Dr. Reinhard Marx wiederfinden. Nun hat sich die Lage in Mazedonien massiv verschärft. Die Zukunft des Landes ist nach den jüngsten bewaffneten Auseinandersetzungen ungewiss. Der frühere Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium Walter Kolbow (SPD), der heute Präsident der deutsch-mazedonischen Gesellschaft ist, warf dem mazedonischen Premierminister Gruevski das Schüren ethnischer Auseinandersetzungen vor, um sich an der Macht zu halten. Wie Kolbow legen mittlerweile mehrere Medien nahe, dass die bewaffneten Auseinandersetzungen vom 9. und 10. Mai 2015 mit mehr als 20 Toten in der Stadt Kumanovo eine von der Regierung inszenierte Aktion gewesen sein könnten. Auch Deutschland kann sich der Einsicht in die Instabilität des Landes, die die gesamte Region beeinflussen könnte, nicht verschließen. PRO ASYL spricht sich für eine Streichung Mazedoniens von der Liste sicherer Herkunftsländer aus. Wir bitten die Innenministerkonferenz sich gegenüber der Bundesregierung auf eine entsprechende Anwendung von § 29a Abs. 3 AsylVfG auszusprechen.

Die weiteren Überlegungen neben Bosnien-Herzegowina, Serbien und Mazedonien nun auch Albanien und Kosovo auf die Liste sicherer Herkunftsstaaten zu setzen, lehnt PRO ASYL ab. Schon bei dem Verfahren im September 2014 gab es erhebliche verfassungsrechtliche Verfahrensmängel, die sich jetzt angesichts des Konflikts in Mazedonien in ihrer ganzen Tragweite zeigen.

b. Keine Abschiebung von Roma und anderen Minderheiten in den Kosovo

PRO ASYL weist daraufhin, dass Abschiebungen von Roma, Ashkali und sogenannten Ägyptern in den Kosovo Abschiebungen in existenzielle Gefährdungslagen sind. Wir wollen, dass Abschiebungen von Minderheitsangehörigen ausgesetzt werden und dieses Dauerproblem durch eine gruppenbezogene Bleiberechtsregelung beenden.

V. Eine verstärkte Kontrolle der Bundespolizei und der Polizei einrichten

Die Misshandlungen von Flüchtlingen durch einen Beamten der Bundespolizei in Hannover haben bundesweit für Empörung gesorgt. Der Skandal im Skandal ist das monatelange Schweigen der anderen Beamten und das Nichteingreifen der Vorgesetzten. Falsch wäre es, nur von einem Einzelfall auszugehen. Auch die bislang bekannt gewordenen, Besorgnis erregenden Ermittlungsergebnisse zu den Ereignissen in der Aufnahmeeinrichtung Burbach scheinen dies zu belegen. Die Kultur des Schweigens innerhalb der Polizeibehörde legt nahe, dass wir es hier mit systemischen Problemen zu tun haben könnten. Wir erwarten von der Innenministerkonferenz die Bereitschaft für eine umfassende Aufklärung über mögliche weitere Misshandlungen in anderen Einrichtungen der Polizei und der Landespolizeibehörden. Zugleich müssen Möglichkeiten der Kontrolle geschaffen werden, um zukünftige Vorfälle zu verhindern. Kontrollstellen innerhalb der Polizei anzusiedeln, wird nicht ausreichen. PRO ASYL schließt sich der Forderung von Amnesty International, der Humanistischen Union und des Deutschen Instituts für Menschenrechte nach einer Einrichtung von unabhängigen Beschwerdestellen und Kontrolleinrichtungen an, die fortlaufend die Arbeit der Polizei beobachten können. Künftig muss schon in Bewerbungsverfahren für die Polizeiausbildung darauf geachtet werden, ob Bewerber/innen und Bewerber die nötigen Voraussetzungen mitbringen, die für eine menschenrechtlich orientierte Polizeiarbeit nötig sind.